



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH-Gebiet „Elbsee“ (8229-301)

Runder Tisch zur Managementplan-Bearbeitung am 26.02.2019



Abb. 1: FFH-Gebiet „Elbsee“ (Foto: A. Mittelbach)

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz

in Zusammenarbeit mit

**Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Ostallgäu,
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren,
Regionalem Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach**

BAYERISCHE 
FORSTVERWALTUNG

Regierung von Schwaben



Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungserschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Der Plan wird von der Regierung von Schwaben zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Ostallgäu und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren und Krumbach erarbeitet. Zur Abstimmung mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen, wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayrischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

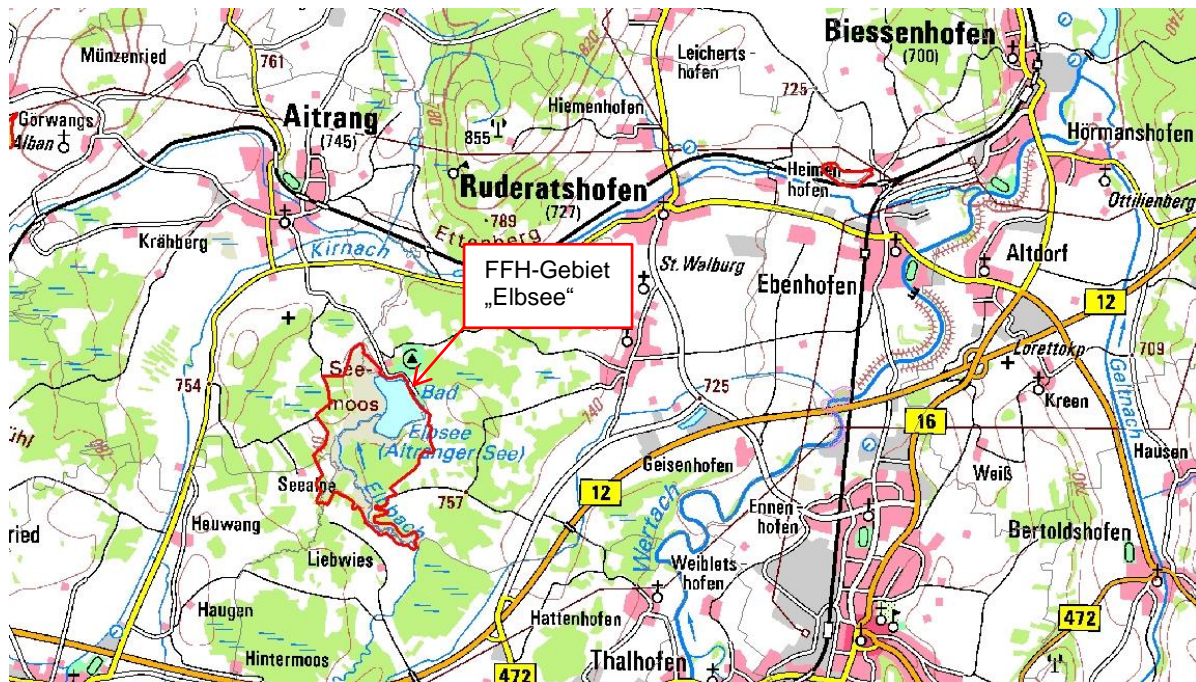


Abb. 2: Übersichtskarte: FFH-Gebiet „Elbsee“

Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Elbsee“ (rund 150 ha) liegt auf einer mittleren Höhe von ca. 760 m ü. NN auf dem Gebiet der Gemeinden Aitrang, Ruderatshofen, Unterthingau und der Stadt Marktoberdorf. Der Elbsee ist ein natürlich entstandener eiszeitlicher Restsee eines Zungenbeckens des Wertachgletschers, der sich heute als flache Senke, die von sanften Moränenhügeln umgeben ist präsentiert. Im Verlauf der Verlandung hat sich eine mehr oder weniger mächtige Torfaufgabe entwickelt. Die Vegetation zeigt gut zonierte Übergänge von Verlandungsgesellschaften zu Großseggen- und Schilfzonen, Übergangsmoorbereichen mit Schwinggrascharakter und daran anschließende ausgedehnte Niedermoore, die überwiegend durch Streunutzung geprägt sind. Neben zahlreichen Pflanzen der bundesweiten Roten Liste kommen hier Eiszeitrelikte wie Heidelbeerweide und Strauchbirke vor.

Das Gebiet hat eine besondere Bedeutung als Lebensraum hochgradig gefährdeter Tierarten wie dem Blauschillernden Feuerfalter und als wichtiger Trittstein im europäischen Biotopverbund „Natura 2000“. Zudem ist der Erhalt der vielfältigen Nass- und Streuwiesen, insbesondere entlang des Elbseerundwegs, auch für das Naturerlebnis der Erholungssuchenden von hoher Bedeutung.

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen 7 gemeldete Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von 41 ha (27 % Anteil am FFH-Gebiet).

Offenland-Lebensräume

Die **Übergangsmoore (LRT 7140)** sind der dominierende Offenland-Lebensraumtyp des FFH-Gebietes, gefolgt von dem Elbsee als **nährstoffreiches Stillgewässer (LRT 3150)** und den **Pfeifengraswiesen (LRT 6410)**.



Abb 3: Elbsee mit Gewässervegetation (links), Pfeifengras-Streuwiese mit Lungen-Enzian (Foto: S. Kuffer).



Abb. 4: Noch renaturierungsfähiges degradiertes Hochmoor (links), Übergangsmoor im Zentrum des Gebietes (rechts) (Foto: A. Mittelbach).

Mit 7,2 ha verteilt auf 15 Teilflächen bilden die **Übergangsmoore (LRT 7140)** die größte Fläche der Offenland-Lebensraumtypen. Kleinräumige Übergänge vom Fadenseggenried zu den wachsenden Torfmoospolstern sind durch das Vorkommen charakteristischer und besonders seltener Arten gekennzeichnet. Die Übergangsmoore wurden mit einem sehr guten Erhaltungszustand (A) bewertet.

Der Lebensraumtyp **Nährstoffreiche Stillgewässer (LRT 3150)** kommt im FFH-Gebiet mit 4,27 ha auf 3 Flächen vor und umfasst die Gewässervegetation in den ufernahen Bereichen des Elbsees. Sehr gut ausgeprägt ist stellenweise der Schwimmblattgürtel der Gelben Teichrose, sowie die Vegetationszonierung vom Ufer aus über bultige Steifseggenriede hin zu Übergangsmooren mit Schwingrasenausbildung. Der Erhaltungszustand wurde mit sehr gut (A) bewertet.

Mit den besonders artenreichen **Niedermoorflächen (LRT 7230)** eng verzahnt sind die **Pfeifengraswiesen (LRT 6410)**. Die Flächen werden zum Teil noch regelmäßig genutzt und beherbergen zahlreiche charakteristische Arten. Die Pfeifengraswiesen nehmen in 18 Teilflächen eine Fläche von 3,8 ha ein und befinden sich in einem sehr guten Erhaltungszustand (A). Die kalkreichen Niedermoores nehmen in 20 Teilflächen eine Fläche von 2,3 ha ein und befinden sich ebenfalls in einem sehr guten (A) Erhaltungszustand.

Noch Renaturierungsfähige Hochmoore (LRT 7120) nehmen in 5 Teilflächen eine Fläche von 0,9 ha ein und wurden mit einem guten Erhaltungszustand (B) bewertet.

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) wurden in zwei Teilflächen mit insgesamt 0,33 ha Fläche erfasst, der Gesamt-Erhaltungszustand wurde mit mäßig bis schlecht (C) bewertet.

Wald-Lebensräume

Die Wald-Lebensräume werden von Moorbäldern dominiert, die anhand ihrer vorherrschenden Baumart differenziert werden:

Von den im Gebiet aufgefundenen Wald-Lebensraumtypen nehmen die **Fichten-Moorwälder (LRT 91D4*)** mit 11,4 ha in 9 Teilflächen den größten Anteil ein. Hauptvorkommen ist der große Waldkomplex im Süden des Elbsees. Die Fichten-Moorwälder sind in einem guten Zustand (B), allerdings wurden Defizite bei der Biotopbaumausstattung als auch bei der Hydrologie festgestellt.

Dies ist auch das Problem bei den **Bergkiefern-Moorwäldern (LRT 91D3*)**, die auf 3 Teilflächen mit insgesamt 4,9 ha ebenfalls südlich des Elbsees auftreten. Sie sind ansonsten in einem sehr guten Erhaltungszustand (A), ebenso die benachbarten **Waldkiefern-Moorwälder (LRT 91D2*)**. Diese weisen einen Mangel an Biotopbäumen auf, sind aber insgesamt in einem sehr guten Zustand (A).

Westlich des Elbsees befindet sich noch eine 0,7 ha große Fläche des **Moorbirken-Moorwaldes (LRT91D1*)**. Er ist zwar noch in einem guten Erhaltungszustand (B), es ziehen sich aber einige Gräben durch und die Verjüngung der Moorbirke wird durch Wildverbiss beeinträchtigt.



Abb. 5: Birken-Moorwald am Westrand des Elbsees (links), Fichten-Moorwald im Süden des Elbsees (rechts) (Foto: A. Walter).

Bei der Kartierung wurde noch der nicht im Standarddatenbogen aufgeführte **Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald (LRT 91E4*)**, der zu den Weichholz-Auwäldern gehört, festgestellt.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet Elbsee konnten 4 der 5 im Standarddatenbogen genannten Arten nachgewiesen werden. Die **Schmale Windelschnecke** konnte im Rahmen des FFH-Monitorings nicht nachgewiesen werden. Es wird aber weiterhin vom Vorkommen der Art im Bereich südwestlich des Elbsees ausgegangen. Der Erhaltungszustand ist insgesamt als mäßig bis schlecht (C) eingestuft.

Das Vorkommen der **Vierzähligen Windelschnecke** wurde mit geringer Individuendichte bestätigt. Es ist nicht auszuschließen, dass an anderen Stellen oder im gesamten FFH-Gebiet Vorkommen zu erwarten sind. Der Erhaltungszustand ist insgesamt als mäßig bis schlecht (C) eingestuft.

Der **Blauschillernde Feuerfalter** besiedelt vor allem Brachflächen in Moorgebieten, seltener Übergangsmoore und lichte Moorbälder. Bevorzugt werden windgeschützte, mikroklimatisch begünstigte Stellen. Bei den Untersuchungen zum FFH-Monitoring wurde der Blauschillernde Feuerfalter an mehreren Stellen im Gebiet nachgewiesen. Der Erhaltungszustand wurde als gut (B) eingestuft.

Von entscheidender Bedeutung für die Populationen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** sind das Vorkommen geeigneter Wirtsameisenarten und besonnte und zur Flugzeit blühende Bestände des Großen Wiesenknopfes. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt vor allem auf Streuwiesen (wechsel-) feuchter Standorte vor. Der Erhaltungszustand ist insgesamt als gut (B) eingestuft.



Abb. 6: Blauschillernder Feuerfalter (links), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Mitte), Skabiosen-Schneckenfalter (rechts) (Fotos: Wagner, H. Stadelmann).

Im Alpenvorland ist der **Skabiosen-Schneckenfalter** ein typischer Bewohner der Streuwiesen und Kalkflachmoore und ihrer noch offenen Sukzessionsstadien. Die wichtigste Eiablage- und Wirtspflanze ist der Teufelsabbiss. Im FFH-Gebiet Elbsee liegen nur wenige Nachweise westlich des Elbsees vor. Der Erhaltungszustand ist insgesamt als gut (B) eingestuft.

Bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführt ist das Vorkommen des **Firnigglänzenden Sichelmooses**. Dieses Laubmoos wurde an zwei Wuchsorten im Röhricht- bzw. Großseggenbestand und im Extensivgrünland nachgewiesen.

Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Im Gebiet wurden ca. 80 Pflanzenarten (Gefäßpflanzen und Moose) der bundesweiten Roten Liste nachgewiesen. Bemerkenswert ist z.B. das häufige Vorkommen von Blauem Sumpfstern, der in den Streuwiesen und Übergangsmooren des Gebietes regelmäßig auftritt, aber insgesamt im Landkreis sehr selten geworden ist. Der Lungen-Enzian – regelmäßig in Streuwiesen und Niedermooren – ist häufig von Eiern des Lungenenzian-Ameisenbläulings besetzt.

Von hoher Artenschutzbedeutung ist auch die angrenzende Streuwiesenzone. Nachgewiesen wurde hier ein bislang nicht bekannter Bestand der in Südbayern seltenen Hartmans Segge. In einigen hochwertigen Streuwiesen kommt auch das Preußische Laserkraut vor.

Aus der charakteristischen Fauna der Hoch- und Übergangsmoore sind z. B. der Hochmoor-Gelbling oder der Hochmoor-Perlmutterfalter nachgewiesen. Aus dem offenen Niedermoorbereich des Elbseegebiets sind aktuelle Nachweise von Blaukernauge und Sibirischer Winterlibelle vorhanden.

Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I Lebensraumtypen und -Anhang II Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des vorhandenen Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet „Elbsee“ werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen**.

Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge im Überblick

Übergeordnete Maßnahmen

- Erhalt und Förderung der naturnahen Vegetationsgradienten aus Gewässervegetation, Verlandungs- und Röhrichtzonen und angrenzenden Übergangsmooren am Elbsee
- Vermeidung von Nährstoffeinträgen im Einzugsbereich des Elbsees
- Erhalt und Förderung von größeren Feuchtgebietskomplexen aus Nass- und Streuwiesen sowie Niedermooren durch angepasste Pflege
- Extensivierung der Grünlandnutzung
- Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung der Wald-Lebensraumtypen im Gebiet
- Reduzierung von Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten
- Weiterführung der Besucherinformation und Sensibilisierung der Erholungssuchenden

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen	
Nährstoffreiche Stillgewässer	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassen der natürlichen Vegetationsentwicklung
Feuchte Hochstaudenfluren	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der vorhandenen Bestände als bachbegleitende Säume, bei Bedarf Offenhaltung durch Gehölzentnahme
Pfeifengraswiesen und kalkreiche Niedermoore	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Herbstmahd und düngerfreie Nutzung <ul style="list-style-type: none"> – Mahd ab September – Mahd ab Oktober bei Vorkommen von Arten, die auf spätere Schnittzeitpunkte angewiesen sind (z.B. Skabiosen-Schneckenfalter) bzw. Bereiche mit geeignetem Vorkommen der Wirtspflanze (Teufelsabbiss) von der Mahd zeitweise aussparen – Belassen von wechselnden Brachestreifen, wenn Oktobermahd nicht möglich • Wiederaufnahme der Nutzung von brachgefallenen Streuwiesen und Niedermooren
Renaturierungsfähige Hochmoore und Übergangsmoore	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassen der natürlichen Vegetationsentwicklung von Hoch- und Übergangsmooren (unter Beobachtung der Gehölzentwicklung) • Offenhaltung von Hoch- und Übergangsmooren durch schonende Gehölzentnahme • jährliche Herbstmahd ab September und düngerfreie Nutzung
Birken-Moorwälder	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der lebensraumtypischen Baumarten Moorbirke und Spirke (Moorkiefer), • Verbauung der Entwässerungsgräben, die den LRT durchziehen
Waldkiefern-Moorwald	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Biotopbaumanteils
Bergkiefern-Moorwälder	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes durch geeignete Maßnahmen
Fichten-Moorwald	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Biotopbaumanteils • Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes durch geeignete Maßnahmen

Notwendige Maßnahmen für Arten	
Vierzählige Windelschnecke und Schmale Windelschnecke	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des offenen Biotopcharakters in geeigneten Habitaten (Pfeifengraswiesen, Seggenrieder, niedrigwüchsige Mädesüßfluren, Nasswiesen) durch regelmäßige Mahd, um eine Verbuschung zu verhindern • stellenweise das Mahdgut vor Ort belassen, damit eine stärkere Streuschicht aufgebaut werden kann • Veränderungen des Wasserhaushaltes vermeiden
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Streuwiesennutzung im Bereich der derzeit besiedelten Habitate durch Herbstmahd ab Mitte September • Belassen von wechselnden Brachestreifen auf Streuwiesen in Wuchsbereichen des Großen Wiesenknopfes, Mahd nur alle 2 Jahre auf wechselnden Abschnitten • Wiederaufnahme der Nutzung derzeit verbrachter und verschilfter Streuwiesen durch Erstpflege und anschließende Nutzung als einschürige Streuwiese

Skabiosen Scheckenfalter
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Streuwiesennutzung im Bereich der derzeit besiedelten Habitate durch Herbstmahd ab Oktober • Belassen von ungemähten temporären Bracheanteilen (ca. 10-20%) auf Streuwiesen in Wuchsbereichen des Teufelsabbisses an mageren, nicht zur Verschilfung neigenden Standorten. Ziel: Förderung vitaler, aber noch gut zugänglicher Wirtspflanzen des Teufelsabbiss. Mahd nur alle 2 Jahre auf wechselnden Abschnitten. • Wiederaufnahme der Nutzung derzeit verbrachter und verschilfter Streuwiesen durch Erstpflüge und anschließender Nutzung als einschürige Streuwiese
Blauschillernder Feuerfalter
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Saumstrukturen am Gebüschrand, Vorkommen von Schlangenknöterich erhalten • Offenhaltung der Lebensräume durch ein an die Art und den Standort angepasstes Pflegeregime (Offenhaltungsmahd alle 2-3 Jahre / Rotationsbrache)
Firnisländendes Sichelmoos
<ul style="list-style-type: none"> • Offenhaltung des Wuchsortes. • Die regelmäßige Mahd mit späten Schnittzeitpunkten (ab 01.08.) mit Abfuhr des Mähgutes beibehalten

Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensräume und Arten

Pfeifengraswiesen und kalkreiche Niedermoore
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme der extensiven Nutzung brachgefallener Feuchtflächen • Weiterführung der extensiven Nutzung artenreicher Feuchtflächen (Mahd mit späten Schnittzeitpunkten, Abschluss von VNP-Verträgen)
Skabiosen-Scheckenfalter und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitateignung umliegender Streuwiesengebiete außerhalb des FFH-Gebietes durch einschürige Mahd
Blauschillernder Feuerfalter
<ul style="list-style-type: none"> • weitere Vernetzung der Vorkommen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes durch angepasste Pflegemaßnahmen und Schaffung von Trittsteinbiotopen bzw. offenen Korridoren.

Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen, Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm für einmalige Maßnahmen und im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (WaldFöP).

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
Susanne Kuffer, Tel.: (0821) 327-2212, Fax: (0821) 327-12682
E-Mail: susanne.kuffer@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach, Regionales Kartierteam, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 8994-0, Fax: (08282) 8994-22
E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Landratsamt Ostallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf
Bernd Nothelfer, Tel.: (08342 911) 368, E-Mail: Bernd.Nothelfer@lra-oal.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren Bereich Forsten – Außenstelle Füssen, Tiroler Str. 71, 87629 Füssen, Tel.: 08362/9387516, E-Mail: Mathias.Burghard@aelf-kf.bayern.de

Allgäuer Moorallianz, Projektbüro Schwabenstraße 11, 87616 Marktobderdorf, Projektleiter Dr. Ulrich Weiland, Tel. 08342/911-430, Mail: moorallianz@lra-oal.bayern.de , Homepage: www.moorallianz.de, www.moorwelten-allgaeu.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben

Foto: A. Mittelbach, S. Kuffer, A. Walter, A. und I. Wagner, H. Stadelmann

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis:

Das 150 ha große FFH-Gebiet „Elbsee“ erstreckt sich über Grundstücke der Gemeinden Aitrang, Ruderatshofen, Unterthingau und der Stadt Marktobderdorf.

Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Die Lage von Flurstücken in FFH-Gebieten sind im Internet-Angebot BayernAtlas dargestellt: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>



Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.